

*Der Vize-Direktor der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements,
H. Bühler, an den schweizerischen Botschafter in Den Haag, C. Caillat¹*

IGGI-KONFERENZ DEZEMBER 1969

Bern, 28. November 1969

Mit Schreiben² vom 12. November d. J. teilen Sie uns mit, dass Ihnen der indonesische Botschafter³ kürzlich die Frage unterbreitete, ob die Schweiz bereit wäre, ihren Beistand an Indonesien, der bisher in Form der Bewilligung der Exportrisikogarantie⁴ gewährt wurde, auch auf direkte Wirtschafts- und Finanzhilfe auszudehnen.

Über diese Frage sowie über die weitere mögliche Hilfeleistung der Schweiz an Indonesien möchten wir Sie im Hinblick auf die bevorstehende IGGI-Konferenz vom 10.–12. Dezember 1969⁵ wie folgt unterrichten.

Anlässlich des Berner Besuches des Vizegouverneurs der Bank Negara Indonesia (Staatsbank), Mr. Rachmat Saleh, am 23. Oktober, fand unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Jolles ein Informationsaustausch, welcher der Schilderung der allgemeinen Lage und dem langfristigen Kreditbedarf Indonesiens gewidmet war, statt. Im Rahmen der sehr offen geführten Diskussion wurde die schweizerische Haltung zur Frage der direkten Wirtschafts- und Finanzhilfe, d. h. der Gewährung eines langfristigen Bundeskredites an Indonesien klar umrissen. In der beigegeführten vom Unterzeichnenden über die Aussprache vom 23. Oktober erstellten Notiz⁶ werden u. a. diese Stellungnahme und die ihr zugrunde liegenden Argumente festgehalten.

1. Schreiben: E2200.49#1987/162#151* (523.1). Verfasst von M. Jost.

2. Schreiben von C. Caillat an P. R. Jolles vom 12. November 1969, E7110#1980/63#2090* (861.5).

3. T. Natadiningrat.

4. Zur Exportrisikogarantie vgl. die Notiz von M. Jost an P. R. Jolles vom 22. Oktober 1968, dodis.ch/33443.

5. Für den Konferenzbericht vgl. das Schreiben von C. Caillat an P. R. Jolles vom 16. Dezember 1969, Doss. wie Anm. 2.

6. Notiz von H. Bühler vom 3. November 1969, dodis.ch/33451. Zur Einschätzung des Politischen Departements vgl. die Notiz von P. Micheli an P. R. Jolles vom 3. Oktober 1969, dodis.ch/33448. Zu früheren Anfragen Indonesiens betreffend die Gewährung von Wirtschaftshilfe und zur Konsolidierung der indonesischen Aussenschuld vgl. das Telegramm Nr. 4 des Politischen Departements an die schweizerische Botschaft in Den Haag vom 20. Juni 1967, dodis.ch/33453; die Notiz von W. Vaterlaus an P. A. Nussbaumer vom 13. Oktober 1967, dodis.ch/33441; die Notiz von M. Jost an H. Bühler vom 14. Oktober 1967, dodis.ch/33442 sowie das Schreiben von M. Jost an P. Micheli vom 19. April 1968, dodis.ch/33450.



Wir ersuchen Sie daher – falls der schweizerische Vertreter⁷ an der Konferenz von Amsterdam ebenfalls gebeten werden sollte, die Haltung unseres Landes zur Frage der direkten Finanzhilfe bekanntzugeben – die Stellungnahme der Schweiz gemäss den einschlägigen Ausführungen der zitierten Notiz darzulegen.

Was die kurzfristigen Möglichkeiten der Hilfeleistung auf dem Gebiet der Technischen Zusammenarbeit anbelangt, verweisen wir auf die Darlegungen auf Seite 2 unten und Seite 3 oben der vorerwähnten Notiz.

Die vom indonesischen Botschafter unterbreitete Frage ist somit ebenfalls gemäss den in der beigelegten Aufzeichnung enthaltenen Darlegung zu diesem Punkt zu beantworten.

Angesichts der schweizerischen Haltung zur Kardinalfrage der direkten Finanzhilfe sowie im Hinblick darauf, dass unsere bisherigen Schwerpunkte der Hilfeleistung für Asien in Indien, Pakistan und Nepal⁸ liegen, besteht u. E. keine Veranlassung, den schweizerischen Beobachter-Status in die Stellung eines «pays participant» überzuführen.

Die Schweiz wird zweifelsohne inskünftig die Entwicklung des Indonesien-Problems an den IGGI-Tagungen auch in ihrer Eigenschaft als Beobachter-Land verfolgen können. Ausserdem dürfte unsere Bereitschaft, Indonesien – im Rahmen des Möglichen – insbesondere auf dem Gebiete der technischen Zusammenarbeit⁹ und allenfalls der Nahrungsmittelhilfe¹⁰ vermehrt Hilfeleistung anzubieten, den Status eines eigentlichen Teilnehmerlandes wohl kaum erfordern.

Für die Zustellung des in Englisch und Französisch abgefassten Berichtes¹¹ über die nicht-offizielle Sitzung der Intergouvernementalen Gruppe für Indonesien vom 10. Oktober danken wir Ihnen bestens.

7. Die Schweiz wurde an der Amsterdamer Konferenz von H.-W. Wymann vertreten.

8. Vgl. dazu Dok. 101, dodis.ch/32839; zu Indien vgl. DDS, Bd. 23, Dok. 74, dodis.ch/30929 und DDS, Bd. 24, Dok. 12, dodis.ch/32673 und zu Nepal vgl. DDS, Bd. 22, Dok. 158, dodis.ch/18988; DDS, Bd. 23, Dok. 93, dodis.ch/31022; Dok. 100, dodis.ch/31763, bes. Anm. 22 und Dok. 112, dodis.ch/30931 und DDS, Bd. 24, Dok. 183, dodis.ch/32819.

9. Zur technischen Zusammenarbeit mit Indonesien vgl. die Notiz von R. Wilhelm vom 8. November 1967, dodis.ch/33435; den Bericht von P. Wiesmann vom 27. Juni 1968, dodis.ch/33437; das Schreiben von P. Wiesmann an J. F. Revilliod vom 27. November 1968, dodis.ch/33438 sowie die Notiz von P. Wiesmann vom 10. September 1969, dodis.ch/33439.

10. Vgl. dazu z. B. das Schreiben von W. Alder an J. F. Revilliod vom 27. Juni 1968, dodis.ch/33445. Vgl. ferner das Schreiben von J. F. Revilliod an P. Micheli vom 20. März 1969, dodis.ch/33444.

11. Vgl. das Comptes rendu sommaire in der Anlage des Schreibens von C. Caillat an P. R. Jolles vom 17. November 1969, Doss. wie Anm. 2.